

Persönliches Budget Schritt für Schritt – von der Idee bis zum Ziel

Ein „Fahrplan“ für Menschen mit Behinderung (und ihre Angehörigen)

Wie läuft das eigentlich mit dem Persönlichen Budget? Und was muss ich machen, wenn ich mich dafür interessiere? In dieser Empfehlung erklären wir Ihnen, wie Sie vorgehen können – Schritt für Schritt.

1. Schritt: Informieren Sie sich!

Das Persönliche Budget ist eine ganz schön komplizierte Sache. Deswegen ist es gut, wenn man sich erst mal gut darüber informiert. Viele örtliche Lebenshilfe-Vereine haben inzwischen eine Budgetberatung eingerichtet, deren Mitarbeiter sie gerne informieren. Fragen Sie einfach bei Ihrer Lebenshilfe vor Ort nach. Eine Übersicht der Budgetberater vor Ort finden Sie – ebenso wie verschiedene Informationen zum Persönlichen Budget – auch unter www.budget-lebenshilfe.de

2. Schritt: Überlegen Sie sich, wie Sie leben möchten!

Das Persönliche Budget soll Ihnen dabei helfen, dass Sie Ihr Leben möglichst weitgehend so gestalten können, wie Sie es sich vorstellen. Als erstes müssen Sie sich also Gedanken machen, wie Sie eigentlich leben wollen. Dann überlegen Sie, ob es Dinge gibt, die daran schwierig sind, die Sie daran hindern.

Ein Beispiel:

Sie wünschen sich, mit Ihrem Freund zusammen in einer eigenen Wohnung zu wohnen. Sie haben aber Sorge, dass Sie das ohne Hilfe nicht schaffen.

Sie müssen also auch überlegen, welche Unterstützung Sie brauchen, damit Sie so leben können, wie Sie es sich wünschen.

Es gibt eine Methode, mit der man gut herausfinden kann, wie man leben will, und welche Unterstützung man dazu braucht. Diese Methode heißt „Persönliche Zukunftsplanung“.

Planen kann man nicht gut alleine. Dazu brauchen Sie Gesprächspartner. Fragen Sie in Ihrer Lebenshilfe vor Ort nach. In der Beratungsstelle der Lebenshilfe ist wahrscheinlich jemand, der Ihnen dabei weiterhilft.

3. Schritt: Schreiben Sie eine Liste mit der Unterstützung, die Sie brauchen!

Als Ergebnis Ihrer Persönlichen Zukunftsplanung können Sie in einer Liste alles aufschreiben, was Sie an Unterstützung brauchen. Schätzen Sie auch, wie viel Zeit diese Hilfe ungefähr braucht.

Bei der Aufstellung dieser Liste hilft Ihnen die Budgetberatung vor Ort. Sie ist die beste Vorbereitung auf einen Antrag auf Persönliches Budget.

4. Schritt: Stellen Sie einen Antrag auf Persönliches Budget!

Nun schreiben Sie einen Antrag auf Persönliches Budget. Dabei hilft Ihnen auch die Budgetberatung.

Für die meisten Hilfen, die behinderte Menschen brauchen, ist das Sozialamt zuständig. Stellen Sie also den Antrag am besten an das Sozialamt. Sollte in Ihrem Fall das Sozialamt einmal nicht zuständig sein, ist dieses verpflichtet, Ihren Antrag an die zuständige Stelle weiter zu leiten.

Ihr Antrag muss nicht gleich auf einem Formular eingetragen sein. Sie können in einem Brief schreiben, dass Sie ein Persönliches Budget beantragen. Es ist aber gut, wenn Sie in dem Brief schon schreiben:

- warum Sie das Persönliche Budget beantragen,
- wofür Sie Hilfeleistungen brauchen.

Je früher das Sozialamt über Ihren Hilfebedarf Bescheid weiß, desto früher muss es später auch die Leistung bezahlen.

Es ist wahrscheinlich, dass das Sozialamt Ihnen dann noch ein größeres Formular schickt, welches Sie als Antrag auf das Persönliche Budget ausfüllen müssen. Lassen Sie sich beim Ausfüllen von Ihrem Budgetberater unterstützen. Wenn in dem Antrag Fragen gestellt werden, die in Ihrem Fall gar nicht wichtig sind, müssen Sie diese nicht beantworten. Wenn Sie zum Beispiel erwachsen sind, und das Sozialamt fragt nach dem Einkommen und Vermögen Ihrer Eltern - dann können Sie statt einer Antwort die Frage durchstreichen und schreiben „Da ich volljährig bin, spielt das Einkommen und Vermögen meiner Eltern keine Rolle.“

5. Schritt: Gehen Sie zum Hilfeplangespräch!

Das Sozialamt (oder der andere zuständige Kostenträger) lädt sie zu einem Gespräch ein, in dem dann über Ihr Persönliches Budget beraten wird.

Zu diesem Gespräch dürfen Sie eine Person Ihres Vertrauens und – wenn Sie einen haben – ohnehin Ihren gesetzlichen Betreuer mitbringen. Machen Sie von diesem Recht unbedingt Gebrauch! Wenn Sie wollen, fragen Sie auch Ihren Budgetberater, ob er Sie zu dem Hilfeplangespräch begleitet.

In diesem Gespräch wird darüber geredet, welche Hilfen Sie brauchen. Darauf haben Sie sich ja schon gut vorbereitet.

Wenn Sie sich mit dem Sozialamt einig werden, wird eine so genannte **Zielvereinbarung** abgeschlossen.

Und das steht in der Zielvereinbarung normalerweise drin:

- Welchem Ziel dient das Persönliche Budget? Wofür wird es gezahlt?
Das Ziel könnte zum Beispiel sein, dass Sie Menschen kennen lernen und mit diesen etwas in Ihrer Freizeit unternehmen können, damit Sie nicht einsam sind. Im Gesetz heißt dieses Ziel „Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben“ oder „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ oder einfach „soziale Teilhabe“.
- Wofür kann das Persönliche Budget konkret verwendet werden?
Zum Beispiel für den ambulanten Wohndienst oder dafür, dass Sie einer Person aus Ihrer Nachbarschaft etwas für Hilfen im Haushalt bezahlen.
Hier sollten Sie aufpassen, dass das Sozialamt Ihnen nicht zu genaue

Vorschriften macht. Sie sollen ja über das Persönliche Budget selbst Entscheidungen treffen können. Zum Beispiel geben Sie vielleicht in einem Monat weniger Geld aus und sparen etwas, um für eine Urlaubsbegleitung mehr Geld zur Verfügung zu haben. Oder sie sind unzufrieden mit einem Helfer, kündigen diesem und suchen sich einen neuen.

- **Wie wird die Qualität gesichert?**
Das Sozialamt besteht vielleicht darauf, dass bestimmte Hilfen durch eine Fachkraft (zum Beispiel einen Sozialpädagogen) erbracht werden müssen. Manche Sozialämter sagen aber auch: „Solange Sie sagen, dass es Ihnen gut geht und Sie zufrieden sind, gehen wir davon aus, dass die Qualität der Hilfen gut ist.“
- **Wie müssen Sie nachweisen, was Sie mit dem Geld machen?**
Das Sozialamt will sicher sein, dass Sie das Persönliche Budget auch tatsächlich für die vereinbarten Ziele verwenden. Es gibt vor allem drei Möglichkeiten der Vereinbarung:
 1. Sie unterschreiben, dass Sie das Geld richtig verwenden. Das Sozialamt vertraut Ihnen und verlässt sich darauf.
 2. Sie führen ein Tagebuch über die Hilfe, die Sie in Anspruch genommen haben. Darin können Sie sich auch immer von Ihrem Helfer unterschreiben lassen, dass er bei Ihnen war.
 3. Sie sammeln die Rechnungen und Quittungen für alle Ihre Ausgaben aus dem Budget und rechnen damit genau ab.Die erste Lösung ist für Sie die beste, denn dann haben Sie nicht so einen großen Aufwand. Außerdem sind Sie freier, wofür Sie das Geld verwenden. Die dritte Lösung ist die schlechteste, weil Sie sehr viel Arbeit macht. Das Sozialamt muss einen sehr guten Grund haben, wenn es das von Ihnen verlangt.
- **Wie hoch ist das Persönliche Budget?**
Wie viel Geld bekommen Sie pro Monat?
- **Wie lange gilt die Zielvereinbarung?**
Sie müssen ausmachen, wann Sie sich das nächste Mal zum Hilfeplangespräch treffen und sich unterhalten, wie alles geklappt hat, und ob man etwas verändern muss.
Im Gesetz steht, dass die Zielvereinbarung normalerweise für zwei Jahre abgeschlossen wird. In der Anfangszeit werden aber oft auch kürzere Zeiträume vereinbart.

Wenn sie mit allem einverstanden sind, müssen Sie die Zielvereinbarung unterschreiben. Vielleicht sind Sie auch teilweise einverstanden, aber zum Beispiel nicht mit der Höhe des Budgets. Dann müssen Sie das bekannt geben. Sie können dann die Zielvereinbarung „mit Vorbehalt“ unterschreiben.

6. Schritt: Sie bekommen einen Bescheid und dann das Persönliche Budget.

Kurz nachdem Sie die Zielvereinbarung abgeschlossen haben, schickt das Sozialamt Ihnen einen so genannten „Bescheid“. Das ist ein offizieller Brief, in dem steht, dass Sie ein Persönliches Budget bekommen, wofür Sie es bekommen und wie hoch es ist.

Wenn Sie mit dem Bescheid einverstanden sind, müssen Sie nicht darauf reagieren. Das Sozialamt überweist Ihnen ab jetzt jeden Monat Ihr Persönliches Budget auf Ihr Bankkonto.

Wenn Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sind – zum Beispiel weil Sie finden, dass das Persönliche Budget zu niedrig ist – dann müssen sie dagegen Widerspruch einlegen. Das heißt, dass Sie innerhalb von einem Monat einen Brief an das Sozialamt schreiben, in dem steht, dass Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sind. Sie müssen aber auch begründen, warum Sie nicht einverstanden sind.

Wenn Sie Widerspruch gegen den Bescheid einlegen wollen, lassen Sie sich bitte in jedem Fall von Ihrer Lebenshilfe vor Ort helfen.

7. Schritt: Sie planen die Verwendung des Persönlichen Budgets

Jetzt wissen Sie genau, wie viel Geld pro Monat Ihnen zur Verfügung steht. Nun müssen Sie einen Plan machen, wofür Sie das Geld verwenden.

Ein Beispiel:

Frau Müller bekommt ein Persönliches Budget von 1.000 Euro pro Monat für soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Wohnung. 1.000 Euro

Sie will, dass die Sozialpädagogin vom Ambulant Betreuten Wohnen jede Woche für zwei Stunden kommt. Der Dienst verlangt dafür 45 Euro pro Stunde.

4 Wochen x 2 Stunden x 45 Euro 360 Euro

Außerdem soll von der Nachbarschaftshilfe eine Frau drei Mal pro Woche für zwei Stunden vorbeischauen und Frau Müller beim Haushalt helfen. Das kostet 15 Euro pro Stunde.

12 Tage x 2 Stunden x 15 Euro 360 Euro

Eine von den Offenen Hilfen vermittelte ehrenamtliche Helferin unternimmt an jedem Wochenende für vier Stunden etwas mit Frau Müller in ihrer Freizeit. Das kostet 8 Euro pro Stunde.

4 Wochenenden x 4 Stunden x 8 Euro 128 Euro

Außerdem nimmt Frau Müller auch noch an einem wöchentlichen Kurs der Offenen Hilfen teil, das kostet pro Monat 80 Euro. 80 Euro

Summe der monatlichen Ausgaben: 928 Euro

Frau Müller hat dann pro Monat 72 Euro übrig. Diese spart sie für Monate, wo sie mal mehr Hilfe braucht (z.B. im Urlaub).

8. Schritt: Sie schließen Verträge mit den Dienstleistern ab.

Die Dienste oder auch Privatpersonen, bei denen Sie Hilfen von Ihrem Budget einkaufen, sind Ihre Dienstleister. Mit diesen sollten Sie Verträge abschließen. In den Verträgen steht drin, welche Hilfen Sie bekommen und wie viel Sie dafür bezahlen. Es steht aber zum Beispiel auch drin, wann Sie bezahlen müssen oder was passiert, wenn Sie oder der Dienst zu einem vereinbarten Termin einmal nicht kommen.

Die Budgetberatung hilft Ihnen beim Abschluss solcher Verträge. Sie kann auch überprüfen, ob ein Vertrag, den ein Dienstleister Ihnen vorlegt, in Ordnung ist. Unterschreiben Sie keinen Vertrag, bevor Sie sich nicht sicher sind, dass er in Ordnung ist!

9. Schritt: Sie verwalten Ihr Budget.

Solange Sie das Persönliche Budget nutzen, müssen Sie es verwalten. Oder Sie müssen sich jemanden suchen, der dies für Sie macht oder Sie dabei unterstützt.

Zur Verwaltung gehört, dass Sie über Ihre Ausgaben Buch führen. Das müssen Sie schon allein deswegen tun, damit Sie immer einen Überblick haben, wie viel Geld Sie von Ihrem Budget schon ausgegeben haben und wie viel Ihnen noch bleibt. Außerdem müssen Sie unter Umständen gegenüber dem Kostenträger nachweisen, wofür Sie das Geld ausgegeben haben.

Wenn Sie eine Privatperson beschäftigen und von Ihrem Persönlichen Budget bezahlen, dann werden Sie unter Umständen zum Arbeitgeber dieser Person. Dann sind Sie verpflichtet, für Ihre Angestellten Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge an das Finanzamt und an die Krankenkasse zu bezahlen. Das ist sehr kompliziert. Nur ganz wenige Menschen können das selbstständig machen. Hierfür müssen Sie sich in jedem Fall Hilfe holen. Steuerberater bieten oft an, diese Aufgabe zu übernehmen. Das kostet dann aber Geld. Wenn Sie das in Anspruch nehmen, müssen Sie einplanen, dass Sie einen Teil von Ihrem Persönlichen Budget hierfür verwenden.

10. Schritt: Sie verlängern das Persönliche Budget. Oder: Sie beenden das Persönliche Budget.

Weiter oben wurde schon von der Zielvereinbarung berichtet. Darin wurde das Persönliche Budget für einen bestimmten Zeitraum beantragt. Bevor die Zeit abgelaufen ist, müssen Sie ein neues Hilfeplangespräch mit dem Sozialamt führen. Dort können Sie sagen:

- ob Sie das Persönliche Budget fortsetzen wollen,
- ob Sie es für die gleichen Hilfen brauchen oder für andere Ziele,
- ob das bisherige Budget ausgereicht hat, ob es zu viel war oder ob Sie mehr brauchen.

Wenn Sie das Persönliche Budget nicht fortsetzen wollen und stattdessen (wieder) eine Sachleistung wollen, müssen Sie die Zielvereinbarung nicht verlängern.

Sie können die Zielvereinbarung auch schon vorzeitig kündigen, wenn Sie unzufrieden sind oder nicht mit dem Persönlichen Budget klarkommen. Nach dem Gesetz sollten Sie beim Persönlichen Budget mindestens sechs Monate lang mitmachen, bevor Sie wieder aussteigen. Wenn Sie gar nicht zurechtkommen, können Sie auch schon vorzeitig kündigen. Das müssen Sie dem Sozialamt dann aber unbedingt mitteilen. Am besten schreiben Sie einen Brief, dass Sie die Zielvereinbarung kündigen, und warum Sie sie kündigen.